

Stellungnahme zum Kabinettentwurf des Wohn- und Teilhabegesetzes - WoTG M-V

Sorgende Gemeinschaft oder sorglose Gesetzgebung? Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Wenn „Sorgende Gemeinschaft“ zur Verantwortungslücke wird

Mit dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz (WoTG M-V) verfolgt die Landesregierung das Ziel, selbstbestimmte Wohn- und Versorgungsformen zu stärken und Bürokratie abzubauen. Auf dem Papier klingt das nach Fortschritt – in der Praxis droht jedoch eine fatale Entwicklung, die Verantwortung verwischt und rechtliche Klarheit gefährdet. Im Mittelpunkt der Kritik steht die unklare Definition von „**Präsenzkraft**“. Wer ist gemeint – eine Fachkraft, eine Alltagsbegleitung, eine stundenweise Ansprechperson? Ohne eindeutige Kriterien zu Qualifikation, Beschäftigungsform und Anwesenheitsumfang entsteht ein Freiraum, der zu Lasten der Versorgungsqualität und der Verantwortung der Anbietenden gehen kann.

Ebenso ungeklärt bleibt, **wer eigentlich „Anbietender“** ist. Wenn Wohnraumvermieter, Pflegedienst und Alltagsbegleitung als voneinander unabhängige Akteur*innen auftreten, aber rechtlich nicht klar abgegrenzt sind, droht eine Verschiebung der ordnungsrechtlichen Zuständigkeit. Der Grundsatz muss gelten: **Anbietender ist, wer die Versorgungsstruktur verantwortet und Verträge tatsächlich koppelt** – nicht, wer nur formal im Hintergrund bleibt. Auch beim **Wohngruppenzuschlag** besteht Klärungsbedarf. Die Förderung darf nicht zum Instrument werden, um wirtschaftliche Interessen unter dem Deckmantel gemeinschaftlichen Wohnens zu fördern. Der Zuschlag muss dort ansetzen, wo gemeinschaftliche Verantwortung und nachweisbare Präsenz tatsächlich gelebt werden – nicht in Konstruktionen, die lediglich formal den Kriterien entsprechen.

Gerade im Kontext der „**Sorgenden Gemeinschaft**“ wird deutlich, wie schnell ein gutes Leitbild zum Etikettenschwindel werden kann. Wenn staatliche Verantwortung und fachliche Kontrolle an lose definierte Gemeinschaftsbegriffe ausgelagert werden, ist das kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Was als Sorgende Gemeinschaft beginnt, kann künftig als „Präsenzkraft“ enden – mit unsichtbaren Verantwortlichkeiten und schwindendem Schutz für die, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Daher braucht es jetzt Klarheit:

- Eine **rechtssichere Definition** der Präsenzkraft,
- eine **eindeutige Trennung von Vermieter und Pflegeleistungserbringer**,
- und einen **verlässlichen Bestandsschutz** für bestehende Wohnformen.

Das Ziel eines modernen, durchdachten Wohn- und Teilhabegesetzes darf nicht an unklaren Begriffen scheitern. Wer Pflege und Wohnen neu denken will, muss auch Verantwortung neu benennen – und zwar eindeutig.

Für den Verein Zukunftsfeste Pflege

Der gesamte Vorstand



zukunft@pflegeleidenschaft.de | www.pflegeleidenschaft.de

Sitz des Vereins
Neustrelitzer Straße 20
17033 Neubrandenburg

Vorstand
Maik Wolff & Jessica Mendle
Tel.: 0395 570 833 237

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE34 1505 0200 0301 0476 50
BIC: NOLADE21NBS

Registergericht: Neubrandenburg | Vereinsregister-Nr.: VR832